

# Schutz- und Hygienekonzept Training auf den Kunstrasenfeldern des TC 67 Quierschied



**des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V.**

<b>Verein</b>	Karnevalsverein „Die Quierschder Wambe“ e.V. Dirk Götzinger Sophienstr. 5 66287 Quierschied Tel. ☎: (06897) 5 76 83 07 Internet: <a href="http://www.quierschderwambe.de">www.quierschderwambe.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@quierschderwambe.de">info@quierschderwambe.de</a>
<b>Vorstand §26 BGB</b> <b>Corona Beauftragte</b>	Vorsitzender: Dirk Götzinger Stellv. Vorsitzender: Heiko Jungbluth
<b>Verantwortlich für Inhalt</b>	Geschäftsführender Vorstand des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V.
<b>Ansprechpartner</b>	Dirk Götzinger Vorsitzender KV „Die Quierschder Wambe“ e.V. Tel. ☎: (06897) 5 76 83 07 Mobil: 0157/57935041 Mail: <a href="mailto:goetzinger-dirk@gmx.de">goetzinger-dirk@gmx.de</a>
<b>Anlass</b>	Rechtsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Saarland – Saarländischer Ministerrat vom 11.07.2020
<b>Verantwortlich für Umsetzung der Schutzmaßnahmen</b>	Der Vorstand benennt für die Zeit der Pandemie den Gesamtvorstand für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen.
<b>Gültigkeit</b>	13.07.2020 bis zur Bekanntmachung der Änderung der gesetzlichen Regeln

## Eigenerklärung

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 und auf Grundlage unserer grundsätzlichen Verantwortung verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten und umzusetzen.

## Schutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Vereins

<b>1. Allgemeine Hygieneregeln</b>	<p>-Auf dem gesamten Vereinsgelände des TC 67 Quierschied gelten die allgemeinen gesetzlichen Hygiene- &amp; Abstandsregeln des Bundesland Saarland</p> <p>„Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 11.Julii 2020. Diese Verordnung tritt am 13.Juli 2020 in Kraft.“</p> <p>-Um eine eventuelle Infektionskette nachverfolgen zu können, werden die Trainierenden bei jeder Trainingseinheit in eine Liste eingetragen (Gruppe, Name, Tel. usw.)</p> <p>-Die Trainingsgruppen bleiben gleich</p>
<b>2. Informationspflicht</b>	<p>-Die Mitglieder werden schriftlich mit den zur Verfügung stehenden Informationsmitteln (Website, Social-Media-Kanäle, Vor-Ort Hinweise) über die Einhaltung der Regeln informiert.</p>
<b>3. Kontaktbeschränkungen</b>	<p>-Physisch-soziale Kontakte werden auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt. Auf dem gesamten Gelände gilt der Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Meter.</p>
<b>4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m</b>	<p>Folgende Maßnahmen wurden vom Verein zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m getroffen</p> <p>-Die Mitglieder sind informiert, dass das Betreten und der Aufenthalt auf den Kunstrasenfeldern des TC 67 Quierschied für die Dauer des Trainings nur für Mitglieder des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V. und nur für die Dauer der Trainingseinheiten gestattet wird.</p>

	<p>-Die Belegung des Geländes wird zw. dem Vorstand und dem TC 67 Quierschied abgesprochen</p> <p>-Die Trainingseinheiten finden mit max. 25 Personen statt (24 Tänzer/innen+1 Trainer)</p> <p>-Für die Dauer der Schutzmaßnahmen wird zwischen den Trainingseinheiten eine Wartezeit von 15 Minuten eingesetzt, um den direkten Kontakt beim Wechsel der Platzbelegung zu vermeiden.</p> <p>-Den Elternteilen ist es nicht gestattet an den Trainingseinheiten teilzunehmen (z.B. als Zuschauer)</p> <p>-Die Umkleidekabinen sind bis auf weiteres geschlossen. Die Tänzer/innen sollten bereits in Trainingskleidung zum Training erscheinen.</p> <p>- in Gruppen größer 25 Personen muss das Training kontaktfrei erfolgen ( <u>keine</u> Hebefiguren)</p> <p>- bei einer namentlich definierten Gruppe bis 25 Personen kann auch mit „ Kontakt“ trainiert werden, also auch Hebefiguren.</p>
<p><b>5. Toiletten &amp; Sanitäranlagen</b></p>	<p>-Auf dem Gelände sind die Toilettenanlagen für Damen und Herren während der Trainingszeiten geöffnet.</p> <p>-Im Zugangsbereich der Toiletten-Anlagen stehen Desinfektionsmittel und Reinigungstücher bereit und werden regelmäßig nachgefüllt.</p> <p>-Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.</p>

<p><b>6. Handhygiene</b></p>	<p>-Händewaschen ist über die in den Toilettenanlagen vorhandenen Waschbecken möglich.</p> <p>-Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind bereitgestellt und kann von jedem Mitglied genutzt werden.</p>
<p><b>7. Wirksamkeits-Kontrolle der Schutzmaßnahmen</b></p>	<p>-Der Vorstand benennt für die Zeit der Pandemie den Gesamtvorstand, der die Einhaltung der Schutzmaßnahmen organisiert und kontrolliert. (siehe Checkliste Anhang A)</p> <p>-Bei Zuwiderhandlungen der vom Gesamtvorstand aufgestellten Schutzmaßnahmen kann ein Mitglied des Gesamtvorstandes folgende Maßnahmen Vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwarnung</li> <li>• Verweis des Vereinsgeländes</li> <li>• Befristeter Ausschluss von der Nutzung des Geländes</li> </ul> <p>Dies betrifft die am Training beteiligten Personen</p> <p>-Der Vorstand behält sich vor, bei nicht Einhaltung der Schutzmaßnahmen oder vermehrten Verstößen, Einschränkungen des Trainingsbetriebes vorzunehmen. (längere Pausen zwischen den Einheiten, Abbruch des Trainings auf dem Gelände)</p> <p>-Kontrollen finden regelmäßig sowie stichprobenartig statt. Die Kontrollen werden protokolliert.</p>
<p><b>8. Sonstige Maßnahmen</b></p>	<p>-Mülleimer in den Vereinsräumen und Toiletten werden regelmäßig geleert und fachgerecht entsorgt.</p> <p>-Verhaltensempfehlungen (siehe Anhang B)</p>

**Schlussbetrachtung**

Als Verein sehen wir uns bewusst in der Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen. Für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen im

Allgemeinen sehen wir aber auch die Mitglieder in der Eigenverantwortung. Im Sinne der Rechtsverordnung des Saarlandes zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Saarland – Saarländischer Ministerrat vom 26.06.2020 – hat jeder Bürger die Schutzmaßnahmen im Rahmen seiner gestatteten Handlungen einzuhalten.

gez.

Der Vorstand des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V.

## ANHANG A

### Checkliste zur Wirksamkeits-Kontrolle der Schutzmaßnahmen

- Werden auf dem Vereinsgelände die Maßnahmen zur Gewährleistung des **Mindestabstands von 1,5 m** durch die anwesenden Tänzer/innen eingehalten?

*Ggf. Mitglieder auf die Einhaltung hinweisen und ermahnen.*

- Auf den Kunstrasenplätzen befinden sich **nur Mitglieder des Vereins** die zur Durchführung von Sportaktivitäten reserviert haben?

*Ggf. Nicht-Mitglieder der Anlage verweisen.*

- Auf den Kunstrasenplätzen sind die **Hinweis- & Verbotsschilder** noch angebracht und nicht beschädigt.

*Bei Mängeln / Auffälligkeiten ist der Vorstand zu informieren.*

- Auf den zugänglichen Toilettenanlage liegen genügend **Desinfektionsmittel und Reinigungstücher** bereit. Die Toilettenanlagen sind augenscheinlich gereinigt.

*Sollte Hygienematerial fehlen, ist der Vorstand zu informieren.*

## **ANHANG B**

### **Verhaltensempfehlung**

Den Tänzern und Tänzerinnen sowie Trainerinnen wird der Umgang auf den Kunstrasenfeldern des TC 67 Quierschied wie folgt empfohlen:

- Tänzer/innen, die sich nicht gesund fühlen, bleiben dem Vereinsheim fern.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- Der Trainingsbetrieb von bis zu 25 Personen auf einem Platz kann unter Einhaltung der Voraussetzungen der Rechtsverordnung aufgenommen werden. Bei den Trainingseinheiten sind in Eigenverantwortung die Regeln zur Einhaltung der Abstandsvorschriften durch die Tänzer/innen und Trainer einzuhalten.
- Es wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bis zur Einnahme der zugewiesenen Trainingsposition empfohlen.
- Kein Händeschütteln/Abklatschen/Umarmen zu Beginn, am Ende und während des Trainings
- Die persönlichen Sachen werden getrennt gelegt.
- Falls möglich, Türen mit dem Ellenbogen oder Fußspitze öffnen
- Hände ausgiebig vorher mit Seife waschen: 20 Sekunden reiben, mit Wasser spülen
- In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet werden
- Nach dem Training sollte unverzüglich der Heimweg angetreten werden. Gruppenbildungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden und die Abstandsregeln einzuhalten.
- Eltern und Begleitpersonen, die Kinder und Jugendliche zum Training bringen und abholen, müssen sich außerhalb der Trainingsstätte aufhalten und Abstandsregelungen einhalten.
- Keine Zuschauer beim Training.